

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alpenvereins Vorarlberg

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) gelten für alle Veranstaltungen, die der Alpenverein Vorarlberg erbringt.
- 1.2. Sofern nicht ausdrücklich auf einen anderen Veranstalter hingewiesen wird, werden die im Prospekt, auf der Homepage und in anderen Werbeunterlagen angebotenen Veranstaltungen vom Alpenverein Vorarlberg durchgeführt. Bei ausdrücklichem Hinweis auf einen anderen Veranstalter dient das jeweilige Medium lediglich als Werbepattform und der Vertrag wird mit dem jeweiligen Veranstalter, und nicht mit dem Alpenverein Vorarlberg, abgeschlossen. Der Alpenverein Vorarlberg tritt in einem solchen Fall lediglich als Vermittler auf – in diesem Fall gelten diese AGB nur für die Vermittlungstätigkeit – für die Veranstaltung selbst gelten die AGB des durchführenden Veranstalters.
- 1.3. Vertragspartner ist derjenige der die Buchung vornimmt und mit dem der Vertrag zustande kommt.
- 1.4. Teilnehmer ist derjenige, der aufgrund des Vertragsabschlusses berechtigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 1.5. Teilnahmevoraussetzungen sind jene Anforderungen, die ein Teilnehmer erfüllen muss, um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Diese sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet nach Aufforderung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nachzuweisen.
- 1.6. Etwaige Abweichungen und Änderungen von diesen AGB sind in den entsprechenden Werbeunterlagen ersichtlich gemacht. Darüber hinaus können Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Alpenverein Vorarlberg erfolgen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung einer Veranstaltung erfolgt ausschließlich über das auf der Homepage www.alpenverein.at/vorarlberg bereitgestellte Buchungs-formular.
- 2.2. Mit der Buchung wird erklärt, dass der Teilnehmer alle in der Ausschreibung geforderten Teilnahmevoraussetzungen (siehe auch 1.5) erfüllt.
- 2.3. Ein Vertrag kommt durch Buchung des Vertragspartners und schriftlicher Buchungsbestätigung/Rechnung durch den Alpenverein Vorarlberg für beide Vertragsparteien verbindlich zustande.

3. Vertragsgegenstand und Nebenleistungen

- 3.1. Gegenstand des Vertrages sind jene Leistungen, die sich zum Zeitpunkt der Buchung aus den Leistungsbeschreibungen in Prospekten, auf der Homepage und in ähnlichen Werbeunterlagen ergeben.

4. Preise

- 4.1. Es gelten die am Tag der Buchung angegebenen Preise. Für individuelle Angebote gelten die jeweils vereinbarten Preise.
- 4.2. Nicht-Mitglieder leisten einen höheren Beitrag in Form einer Anmeldegebühr zur Deckung der Unkosten in Höhe von EUR 26,00.
- 4.3. Leistungen, die in der Veranstaltungsbeschreibung nicht angeführt sind, wie beispielsweise die Anreise oder Transferfahrten, hat der Teilnehmer auf eigene Kosten zu organisieren.
- 4.4. Die angebotenen Preise stellen die vom Vertragspartner (Mitglieder, Nicht-Mitglieder und Funktionäre) zu zahlenden Bruttopreise (inkl. aller Steuern) dar.

5. Zahlung

- 5.1. Bitte überweisen Sie den vollständigen Kursbeitrag inkl. der in der Buchungsbestätigung angeführten Zahlungsreferenz binnen 5 Werktagen an:
Alpenverein Vorarlberg (Raiffeisen Bank)
IBAN: AT79 3746 8000 0001 7202
- 5.2. Ist binnen 5 Werktagen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird der Kursplatz an andere Interessenten weitergegeben. In diesem Fall verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit und es treten unsere Rücktrittsregelungen in Kraft.

6. Abtretung des Anspruchs auf die Veranstaltungsleistung

- 6.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen, sofern dieser nachweislich die geforderten Teilnehmergebühren erfüllt. Die Übertragung ist dem Alpenverein Vorarlberg binnen einer angemessenen Frist vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen. Unabhängig vom Grund der Übertragung an einen Dritten wird eine Verwaltungsentschädigung iHv EUR 15,00 verrechnet. (siehe Punkt 11)
- 6.2. Im Falle einer Abtretung haften der Vertragspartner und der Dritte für noch ausstehende Zahlungen solidarisch.

7. Versicherung

- 7.1. Bei allen Veranstaltungen sind teilnehmende Alpenvereinsmitglieder (mit bezahltem Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr) im Rahmen des „Alpenverein – Weltweit – Service“ versichert.
- 7.2. Der Abschluss einer Stornoversicherung wird empfohlen.
- 7.3. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich eine Reise- und private Unfallversicherung dringend empfohlen.
- 7.4. Die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Teilnehmer hat bei nicht oder nur mangelhaft erbrachten Leistungen einen Anspruch auf Gewährleistung. Der Alpenverein Vorarlberg leistet primär Gewähr durch die Behebung des Mangels oder durch eine gleichwertige Ersatzleistung.
- 8.2. Der Teilnehmer hat einen Mangel, den er während der Veranstaltung feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung lässt die Gewährleistungsansprüche zwar unberührt, kann aber zu einem Mitverschulden des Teilnehmers führen.
- 8.3. Der Alpenverein Vorarlberg leistet jedoch keine Gewähr für die Erfüllung subjektiv vorgestellter Ziele (z.B. Ausbildungserfolg, Gipfelerfolg).

9. Schadenersatz

- 9.1. Der Alpenverein Vorarlberg haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bloße Vermögensschäden haftet der Alpenverein Vorarlberg nicht. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, außer bei Personenschäden. Der Alpenverein Vorarlberg haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen des Alpenverein Vorarlbergs nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt, oder nicht ausreichenden persönlichen oder technischen Voraussetzungen des Teilnehmers verursacht wurden, oder für Verlust und Diebstahl von Gegenständen, welche die Teilnehmer mitführen. Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben Teilnehmern als Verbrauchern iSd KSchG gegenüber unberührt.
- 9.2. Der Teilnehmer haftet dem Alpenverein Vorarlberg für Schäden, insbesondere durch Verlust und Beschädigung der Leihhausrüstung.

10. Datenschutz, Werbung, Zustimmung des Kunden

- 10.1. Der Alpenverein Vorarlberg verarbeitet Ihre bei der Anmeldung angegebenen Daten, um die Veranstaltung vereinbarungsgemäß durchführen zu können (Vertragserfüllung). Dies beinhaltet auch eine Benachrichtigung mittels Telefon und elektronischer Medien zu aktuellen Themen (etwa Absage oder Änderung von Terminen, Zusatztermine und -kurse). Weiters verwenden wir Ihre Kontaktdaten für Rücksprachen oder bei eventuellen Notfällen.
- 10.2. Ihre Daten werden ausschließlich in unserer Sektion verarbeitet. Sobald rechtlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, werden die Daten wieder gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.
- 10.3. Die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für eine Liste zur Bildung von Fahrgemeinschaften muss extra bestätigt werden. Sie umfasst folgende Daten: Name, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, dient zur Koordination der zustimmenden TeilnehmerInnen untereinander und wird zu diesem Zweck diesen weitergeleitet.
- 10.4. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung stimmt der Teilnehmer zu, dass im Zuge der Veranstaltung gemachte Bildaufnahmen entgeltfrei in unseren Print- und Internet-Medien publiziert werden können. Dies geschieht zu Dokumentationszwecken sowie zum Zweck der Steigerung der Attraktivität unseres Vereins im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte schriftlich an office@alpenverein-vlbg.at

11. Rücktritt vom Vertrag und Fernbleiben des Teilnehmers

11.1. Rücktritte/Stornierungen nehmen wir nur schriftlich per E-Mail/Brief entgegen.

- bis 30 Tage vor Beginn 25% der Teilnahmegebühr
zzgl. EUR 15,00 Verwaltungsgebühr*
- vom 29. – 15. Tag vor Beginn 50% der Teilnahmegebühr
zzgl. EUR 15,00 Verwaltungsgebühr*
- vom 14. – 8. Tag vor Beginn 75% der Teilnahmegebühr
zzgl. EUR 15,00 Verwaltungsgebühr*
- vom 7. Tag und bei Nichterscheinen vor Beginn 100% der Teilnahmegebühr

Unabhängig vom Stornogrund (auch bei Krankheit/Unfall/Todesfall) und auch bei Nominierung und Entsendung eines Ersatzteilnehmers wird eine Stornogebühr vom Prozentsatz von mind. EUR 15,00 als Verwaltungsentschädigung* verrechnet.

Liegt die Teilnahmegebühr darunter, wird unabhängig vom Stornozeitpunkt die Verwaltungsentschädigung in Rechnung gestellt. Sollte dem Alpenverein durch den Rücktritt weitere Stornokosten bei Unterkünften und anderen Dienstleistungen entstehen, werden diese dem/der Teilnehmer:in ebenfalls in Rechnung gestellt.

11.2. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung

Programmänderungen (wetterbedingt, organisatorisch etc.) sind dem zuständigen Leiter (Führer) der Veranstaltungen vorbehalten. Im Falle einer Absage werden die Teilnehmerbeiträge vollständig rückerstattet.

11.3. Rücktritt des Veranstalters während der Veranstaltung

Der Veranstalter ist von der weiteren Vertragserfüllung gegenüber jenen Teilnehmern befreit, welche die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören. Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen berechtigt den Alpenverein Vorarlberg jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung des Preises verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurück zu fordern.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Alle Angebote und Preise vorbehaltlich Druck- und Satzfehler.

12.2. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Vertragspartner aus Drittstaaten (außerhalb der EU) und für Unternehmer ist Bludenz. Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthaltsort oder Ort der Beschäftigung liegt.

12.4. Auf allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Veranstalter

Alpenverein Vorarlberg
Untersteinstr. 5
6700 Bludenz
ZVR: 934754069
DVR: 0518166
Stand: 01.05.2022